

Dr. Björn Clemens

Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Lindenstraße 245 40235 Düsseldorf Tel.: 0211/4930611 Fax: 0211/4930646 Mobil: 0173/8037483 www.bjoern-clemens.de

Rundbrief Januar 2009

Düsseldorf, 12. 1. 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Jahresbeginn darf ich Sie über die Entwicklung der politischen Justiz in Deutschland informieren. Auch im abgelaufenen Jahr haben sich Bürger immer wieder in den juristischen Fallstricken verfangen. Die Kriminalisierung politischer Äußerungen wird weiter vorangetrieben. Wie schnell man ins Visier der Staatsanwaltschaft gelangen kann, möchte ich Ihnen anhand folgender, von mir bearbeiteter Fälle skizzieren:

- **AG Düsseldorf, 125 Cs 80 Js 754/07, Aufkleber „Gute Heimreise“**

Der Angekl. hatte im Laufe einiger Wochen fünf Aufkleber „Gute Heimreise“ der NPD auf eine Schaufensterscheibe eines türkischen Mitbürgers verklebt. Das Gericht verurteilte ihn wegen Nötigung. Diese Entscheidung ist, wie man sich denken kann, mit der Rechtsprechung des BGH zum Nötigungsbegriff nicht in Einklang zu bringen. Das Verfahren liegt in der Revisionsinstanz.

- **AG Pirmasens, 4126 Js 1470/08. 1 Cs, Anfrage im Stadtrat „Parasitäres Verhalten“**

Der Angekl., Ratsherr in Pirmasens, hatte in einer Sachanfrage das Verhalten einer sich illegal in Deutschland aufhaltenden Roma - Familie, deren Vater oft straffällig geworden ist, als „parasitär“ titulierte. Das trug ihm eine Verurteilung wegen Volksverhetzung in Höhe von **120 (!)** Tagessätzen ein. Die ansonsten gültigen Rechtsgrundsätze, dass eine Äußerung innerhalb des Sachzusammenhanges zu sehen, und zu prüfen ist, ob ein Angriff in der Sache oder auf die Person vorliegt, wurden ignoriert. Der Angeklagte ging noch im Gerichtssaal in Berufung und wird den Rechtsweg vollständig ausschöpfen.

- **LG Coburg 2 Ns 118 Js 11876/07 „CD Die Antwort aufs System“**

In diesem Fall brachte einem unpolitischen Menschen die Einstellung einer CD bei Ebay eine Verurteilung wegen Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz ein. Nachdem die erstinstanzliche Verurteilung des Amtsgerichtes wegen fehlenden Vorsatzes nicht aufrecht zu erhalten war, zog sich das Landgericht darauf zurück, er habe fahrlässig gehandelt. Es verstieg sich dabei zu der Behauptung, weil der „Täter“ wusste, dass der Inhalt der CD „rechts“ sei, hätte er auch wissen müssen, dass sie in eine Liste der indizierten Schriften bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien aufgenommen war. Von dort ist es nicht mehr weit zu der Behauptung, „rechts“ zu sein, ist strafbar. Aber in Bayern gehen die Uhren ohnehin anders, siehe Fall Mannichl.

Sie sehen, wie schnell man mit der Justiz in Konflikt geraten kann. Abgesehen davon, dass sie sich zunehmend für den sogenannten Kampf gegen rechts instrumentalisieren lässt, ist bedenklich, dass einige Gerichte überhaupt politische Fragestellungen in die Rechtsfindung einfließen lassen. Das ist verfassungswidrig.

Dennoch sollte man die Wahrnehmung der eigenen Rechte nicht vorzeitig aufgeben. Oft zahlt sich Beharrlichkeit aus. Das heißt natürlich, die Instanzen ausschöpfen zu müssen, auch wenn es mühsam und kostenriskant ist. Ich gehe davon aus, dass die o.g. Urteile zumindest in dieser Form keinen Bestand haben werden und verweise diesbezüglich auf meinen Internetauftritt, wo ich über die Ergebnisse berichten werde.

Im übrigen ist zu empfehlen, sich **vor** politischen Handlungen Rechtsrat einzuholen. Zwingend ist es, sich unmittelbar bei Beginn der strafrechtlichen Verfolgung anwaltlich zu beraten. Selbst der Gang zur Polizeivernehmung birgt große Risiken. Leider wird das oft verkannt.

Probleme gibt es aber nicht nur im Strafrecht oder bei der politischen Arbeit. Häufig stehen die ganz persönlichen Fragen im Vordergrund. Was das Zivilrecht betrifft, bearbeite ich seit diesem Jahr auch das Erbrecht. Im Verkehrsrecht bin ich weiterhin tätig. Miet- und Reiserecht habe ich demgegenüber ausgeschieden.

Abschließend möchte ich daran erinnern, dass sich 2009 die Schaffung des Grundgesetzes zum 60. Male jährt. Im Anhang finden Sie seine wichtigsten Grundrechte, so wie sie der heutigen Verfassungswirklichkeit entsprechen. Nehmen Sie es mit Humor.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für das neue Jahr,

Dr. Björn Clemens, RA